

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES BETRIEBSPRAKTIKUMS

Dies ist während des Praktikums zu beachten:

- **Fahrtkosten** können u.U. erstattet werden
 - Die Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel müsst ihr so besorgen, dass ihr die jeweils preisgünstigste Variante auswählt. Informationen geben die Verkehrsbetriebe. Die Stadt Meerbusch trägt in den Fällen, in denen sie auch Fahrten zur Schule übernehmen würde (Entfernung > 5km, Schokoticket, ggf. abzüglich Eigenanteil), die entsprechenden Kosten für die Fahrten vom und zum Praktikumsbetrieb. Sie erstattet jedoch immer nur die wirklich kostengünstigste Lösung!
 - Um euer Fahrtgeld erstattet zu bekommen, füllt ihr nach Beendigung des Praktikums ein einfaches Formular, das ihr noch bekommt, aus und reicht dieses dann zusammen mit den Fahrausweisen ein. Fahrausweise also unbedingt aufheben!
 - Nicht erstattet wird dagegen Benzingeld, das z.B. durch die Benutzung eines PKW anfällt.
 - Hinweise (mit Berechnungsbeispiel) zur Fahrtkostenerstattung findet ihr auf unserer Homepage
- Ihr bleibt als Praktikanten auch während der Zeit des Praktikums in erster Linie Schüler. Das bedeutet, dass ihr z.B. weiterhin über die Schule versichert seid. Andererseits habt ihr während des Praktikums den Weisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Könnt ihr, z.B. wegen einer **Erkrankung**, des Praktikumsbetrieb nicht aufsuchen, müsst ihr euch **sowohl beim Betrieb als auch in der Schule** krank melden.
(Telefonnummer der Schule: 02159 -96560)
- Während der Arbeitszeit unterliegt ihr den Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Das bedeutet beispielsweise:
 - Die Arbeitszeit beträgt pro Tag höchstens 8 Stunden, wöchentlich höchstens 40 Stunden.
 - Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden müssen 60 Minuten Ruhepause vorgesehen sein.
 - Die Beschäftigungsdauer pro Woche darf 5 Tage (keine Samstags- und keine Sonntagsarbeit) umfassen. Dennoch kann es Ausnahmemöglichkeiten geben.
 - Verschiedene Arbeiten sind für Schüler gänzlich verboten. Das sind im Prinzip alle Tätigkeiten, die eure körperliche, soziale und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen, aber auch solche, die mit Unfallgefahren oder der Einwirkung besonderer Gefahrenstoffe verbunden sind.
 - Um Unfälle weitgehend zu vermeiden, ist es dringend notwendig, dass ihr vor Beginn eurer Tätigkeit über eventuelle Unfalls- und Gesundheitsgefahren sowie entsprechende Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet werdet. Der Betrieb muss darauf achten, dass ihr die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung bei den betroffenen Tätigkeiten auch tatsächlich benutzt.
- Als Praktikanten seid ihr Gäste in den Betrieben. Dies bedeutet, dass ihr **Pünktlichkeit, Höflichkeit** und das genaue Befolgen von Anforderungen der euch im Betrieb zugeordneten Betreuer zu beachten habt.
- Die im Betrieb geltende Betriebsverordnung gilt auch für Praktikanten.
- Das **Betriebsgeheimnis** muss von Praktikanten ebenso beachtet werden wie von den anderen Betriebsangehörigen. Dies betrifft auch eure späteren Angaben im Praktikumsbericht.
- Während des Praktikums dürft ihr zu dienstlichen Zwecken kein motorisiertes Fahrzeug lenken.
- Sollten **Unklarheiten, Schwierigkeiten oder Probleme** auftreten, sollte zunächst mit dem Betreuer im Betrieb darüber gesprochen werden. Ansprechpartner sind darüber hinaus der Lehrer oder die Lehrerin, der/die euch während des Praktikums seitens der Schule betreut, die Koordinatorin des Berufspraktikums oder die Schulleitung.
- Lasst euch, wenn möglich, eine **Praktikumsbescheinigung** ausstellen. Es ist bei künftigen Bewerbungen von Vorteil, wenn ihr einen solchen Nachweis beifügen könnt.
- Zum Erstellen der **Praktikumsmappe** erhaltet ihr einen Leitfaden. Der dort angegebene späteste Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten.